

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 32.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH MEDIENWISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Medienwissenschaften der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	2
§ 32 Erwerb von Kompetenzen.....	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen.....	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit.....	5
§ 39 Übergangsbestimmungen.....	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen	7

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Studium der Medienwissenschaft zielt auf ein historisch-reflektiertes und analytisch-kritisches Verständnis von Medien in ihren institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten, Voraussetzungen und Entwicklungen, sowie als Mittel kultureller Praxen. Die innerhalb des Fachs vermittelten Kenntnisse bilden die Basis für eine Tätigkeit im Medienbereich und in angrenzenden Berufsfeldern. Sie qualifizieren die Absolventen für konzeptionelle und redaktionelle Arbeiten sowie Tätigkeiten in den Bereichen Medienentwicklung, -beratung und -ausbildung. Gleichzeitig sind die konkreten Berufsperspektiven von der jeweils gewählten Fächerkombination innerhalb des Master-Studiengangs abhängig. Hier ergeben sich interdisziplinär ausgerichtete Wahlmöglichkeiten, die unterschiedliche Perspektivierungen im Hinblick auf die Felder Kultur und Gesellschaft eröffnen.

Das Studium der Medienwissenschaften liefert die notwendige Qualifikation, um sich kompetent mit der Beschreibung, Analyse und Gestaltung komplexer Zusammenhänge im Medienbereich zu beschäftigen, und dabei sowohl gesellschaftliche Bedingtheiten als auch kulturelle Ausformungen in den Blick zu nehmen. Fundiertes fachwissenschaftliches, theoretisches, analytisches und methodisches Wissen, Erfahrung im Umgang mit Medienprodukten, soziale Kompetenz und die Befähigung zu selbständigem und kooperativem Handeln bilden hierfür die Grundlage.

Gegenstandsbereiche des Studiums sind technische und gesellschaftliche Voraussetzungen, ästhetische Erscheinungen, semantische Gehalte und kommunikative Prozesse von Medien und deren historische Entwicklung im jeweiligen sozio-kulturellen Umraum. Die Konzeption des Fachs basiert auf einem offenen Medienkonzept, das audiovisuelle, analoge und digitale Medien, Bilder, Sprache und Schrift, Geld und Tausch, Musik, Medienkunst, Telefon, Telegraphie usw. gleichrangig einbezieht.

Ebenso wird ein pluralistischer Umgang mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen angestrebt. Die Medien sollen in ihrer technischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen und ästhetischen Dimension begriffen werden, eingebettet in ein offenes Konzept von Kultur, das widersprüchliche Deutungen zulässt. Da eine Arbeit im Mediensektor neben sachlicher Zuständigkeit vor allem auch soziale Kompetenz verlangt, ist es ein wesentliches Ziel, die Moderations- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden zu stärken und sie anzuleiten, die jeweils eigene Perspektive zu reflektieren. Die Anlage des Studiums soll dazu beitragen, gewachsene Grenzen zwischen den Fachkulturen zu überwinden, das Bewusstsein für interdisziplinäres Denken in den Bereichen Kultur und Gesellschaft zu fördern und auf die Arbeit in fachwissenschaftlich gemischten Teams vorzubereiten.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Medienwissenschaften setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Medienwissenschaften voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
 - Vertiefte Kenntnisse von Modellen der Medientheorie und -geschichte sowie deren Anwendung
 - Vertiefte Kenntnisse von medienästhetischen Kriterien und deren Anwendung
 - Vertiefte Kenntnisse von der sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Dimension von Medien
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus bestehen für das Fach Medienwissenschaften keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Medienwissenschaften umfasst 45 LP (vier Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Medienwissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Workload
Modul 1: Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte (Pflichtmodul) Einführung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 2: Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse und -ästhetik (Pflichtmodul) Veranstaltung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 3: Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz (Pflichtmodul) Veranstaltung Veranstaltung Veranstaltung	12	360
Modul 4: Medienpraxis (Pflichtmodul) Veranstaltung/Workshop	9	270

§ 36**Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37**Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38**Masterarbeit**

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).

§ 39**Übergangsbestimmungen**

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 01. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan ¹			
Semester	Teilstudiengang: Medienwissenschaften		
	Modul	LP	Workload
1	Modul 1.a Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte – Einführung		90
	Modul 1.b Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte – Veranstaltung		90
	Modul 2.a Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse, und -ästhetik – Veranstaltung		90
	Modul 2.b Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse, und -ästhetik – Veranstaltung		90
	Modul 3.a Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		90
		15	450
2	Modul 1.c Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte – Veranstaltung		180
	Modul 2.c Kriterien der Mediengestaltung, Medienanalyse, und -ästhetik – Veranstaltung		180
	Modul 3.b Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		90
		15	450
3	Modul 3.c Medien und Gesellschaft, Medien und Individuum, Medienkompetenz – Veranstaltung		180
	Modul 4. Medienpraxis		270
		15	450
4	Masterprojektmodul ²		270
	Abschlussmodul		
	Masterarbeit ²		630
		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Projektmodul dann dort zu absolvieren.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Kriterien der Medienentwicklung, Medientheorie, Mediengeschichte							
Criteria of Media Development, Media Theory, Media History							
Modulnummer: 1	Workload (h): 360 h	LP: 12	Studiensemester: 1.- 2.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	P/WP: P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Einführung	S	30	60	P	20
	b)	Veranstaltung	S	30	60	WP	30
	c)	Veranstaltung	S	30	150	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen b) und c) nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: Das Modul vermittelt den Studierenden Kriterien, die eine Beurteilung medialer Entwicklungsprozesse sowie die Weiterentwicklung medialer Konzepte erlauben. Grundlage sind medientheoretische Modelle und mediengeschichtliche Analysen, aus denen sich Schlüsse für die Vergangenheit, Gegenwart und für zukünftige Entwicklungen ableiten lassen. Ziel ist es, Theorien als Werkzeuge zu begreifen; die entwickelten Kriterien dienen dazu, auch komplexe Medienkonstellationen sicher und kompetent einschätzen zu können. Mit den Grundlagen der Medientheorie und der Mediengeschichte sind die Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang bereits vertraut. Nun geht es darum, die Studierenden auf die neue Komplexitätsstufe des Masters einzustellen.						
5/	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: - einen Überblick über die inhaltlichen und methodischen Grundannahmen des Masterfachs Medienwissenschaften, wozu u.a. mediengenealogische Modelle bzw. Methoden wie Verfahren des systematischen Vergleichens in synchroner und diachroner Perspektive gehören - die Fähigkeit, mediale Entwicklungsprozesse auf dem Hintergrund avancierter theoretischer Modelle kompetent einzuschätzen - Aufbauwissen zu Einzelmedien und Medienkonzepten - vertiefte Kenntnisse theoretischer Modelle zum Kontext der Medien - die Fähigkeit, das am Beispiel erlernte Instrumentarium auf andere Gegenstände zu übertragen - die Kompetenz eigenständiger Recherche und Strukturierung von Medienproblemen - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Forschungsniveau - die Fertigkeit, unterschiedlicher Darstellungs- und Präsentationstechniken anzuwenden						

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000 bis 37.500 Zeichen oder 90 Minuten	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christina Bartz			
13	Sonstige Hinweise: Die Einführung findet jeweils im Wintersemester statt. Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.			

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000 bis 37.500 Zeichen oder 90 Minuten	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Annette Brauerhoch			
13	Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.			

1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
	a)	Veranstaltung	S	30	60	WP	30
	b)	Veranstaltung	S	30	60	WP	30
	c)	Veranstaltung	S	30	150	WP	30
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltungen a), b) und c) nach Maßgabe des Lehrangebotes.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
4	Inhalte: In diesem Modul werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse über das Interdependenzverhältnis von Medien, Individuen und Gesellschaft vertieft. Theorien zur Massenkultur und zur Individualisierung werden in Beziehung gesetzt zu Medienentwicklungen und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Auch das Potential unterschiedlicher Medien bei der Konstituierung von Öffentlichkeit(en) wird exploriert, was die Erörterung einer möglichen Nutzerpartizipation mit einschließt. Auf der Basis maßgeblicher mediensoziologischer, -psychologischer und -pädagogischer Texte und Studien werden die Auswirkungen von Medien auf sozialisatorische Entwicklungen und auf Formen von Selbstthematisierungen hin diskutiert. Aus medienpädagogischer Perspektive wird die Rolle der Medien im Sozialisationsprozess untersucht; darüber hinaus findet eine theoretisch und empirisch begründete Auseinandersetzung mit möglichen Medienwirkungen statt. Die Studierenden lernen, die gesellschaftliche und soziale Bedingtheit medialer Kommunikation und medialer Öffentlichkeit zu reflektieren und zu analysieren. Gleichzeitig wird über Sozialisations- und Wirkungstheorien eine Anbindung an praxisrelevante soziale Handlungsfelder geleistet. So wird das dem Thema inhärente Spannungsverhältnis von medialer Konstruktion und sozialen Folgeerscheinungen transparent und für zukünftige Tätigkeitsfelder der Studierenden anschlussfähig.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: - Aufbauwissen Mediensoziologie und Medienpädagogik - Kenntnisse über avanciertere Theorien zu Medien und Gesellschaft sowie zur Subjektkonstitution - Kenntnisse über Sozialisations- und Medienwirkungstheorien - die Fähigkeit, die gelernten Theorien auf die eigene Existenz, Sozialisation und gesellschaftliche Position zurück zu beziehen und in Orientierungswissen zu überführen - Fertigkeiten sozialwissenschaftliche Recherche - Kompetenzen in der Anwendung empirischer Methoden wie die qualitative Feldforschung, also z.B. teilnehmende Beobachtung, Interviews, Laborstudien, reflexive Fotografie - die Fähigkeit zu theoriegestützter Selbstreflexion - soziale Kompetenz						

6	Prüfungsleistung:			
	☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	c)	schriftliche Hausarbeit oder Klausur	ca. 30.000 bis 37.500 Zeichen oder 90 Minuten	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu a), b) gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Master Medienwissenschaften			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jutta Weber			
13	Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.			

Modulnummer:

Modulnummer: 4		Workload (h): 270 h	LP: 9	Studiensemester: 3.	Turnus: WS/SS	Dauer (in Sem.): 1	Sprache: de	P/WP: WP
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
		Veranstaltung/Workshop	S/Ü	30	240	WP	ca. 10-20	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen die Veranstaltung nach Maßgabe des Lehrangebotes.							
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
4	Inhalte: Das Modul ermöglicht den Studierenden eigene Konzepte zu entwickeln und zu realisieren, es besteht aus einer Lehrveranstaltung, die den thematischen Rahmen vorgibt, sowie einem medienpraktischen Workshop-Anteil. Je nach thematischer Ausrichtung werden die Projekte in Kooperation mit dem IMT:medien oder in den beiden Labors des Instituts durchgeführt. Die Studierenden werden bei der Durchführung beraten und unterstützt; dies betrifft inhaltliche und ästhetische Entscheidungen ebenso wie die Entwicklung und Präsentation von Konzepten, und den Einsatz der Technik.							
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: - die Fähigkeit die gelernten, theoretischen Kriterien am praktischen Gegenstand zu überprüfen - eine Einsicht in die Probleme der praktischen Realisierung und erfahren den Weg von der Konzeption zum Resultat - Vertrautheit mit der Produktionstechnik verschiedener Medien, Möglichkeiten und Grenzen einzelner Techniken - Einblick in die Rolle der/des Produzierenden in Form deren Einübung - Techniken der Projektplanung/-durchführung - Routinen in Gruppenarbeit und Kooperation - Kreativität - Geschmacksbildung, Entwicklung ästhetischer Kriterien - Fähigkeit, mit Feedback und Kritik umzugehen - Anwendung unterschiedlicher Medientechniken - Strukturierung von Projekten und Koordinierung von Arbeitsabläufe - Stärkung der Kooperationsfähigkeit durch teamorientierte Aufgabenstellungen - Entwicklung eigener Ideen und Erarbeitung funktionaler Konzepte, eigenständige Projektabwicklung							
6	Prüfungsleistung:							
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)							
	Zu	Prüfungsform				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	
	Projektarbeit					100%		

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Keine
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Matzner
13	Sonstige Hinweise: Die Angabe der Studiensemester dient der Orientierung und gilt als Empfehlung.

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819